

Nachtrag

Ein gutes Jahr war ich auf der Suche nach einem Verlag, doch vergebens. Es gab zwar einige durchaus positive Stellungnahmen, wie z.B. „vielen Mitarbeitern aus der Seele gesprochen“, aber einen Verlag, der sich bereit erklärte, mein Manuskript ins Verlagsprogramm aufzunehmen und herauszubringen, fand ich in dieser Zeit nicht. Deshalb wollten meine Frau und ich selbst für die Veröffentlichung sorgen. Unsere Vorstellung war, mit einer für uns in jeder Hinsicht tragbaren Auflage noch einmal Bewegung in unsere Angelegenheit zu bringen. Zwei Faktoren bestimmten bei der Umsetzung die Auflagengröße. Erstens die Herstellbarkeit und zweitens die finanzielle Belastung.

Für den drucktechnischen Part nahmen wir, um kostengünstig zu bleiben, unseren Computer und Kopierer zu Hilfe, für den Einband sorgte dann allerdings eine professionelle Buchbinderei.

Es war keine allzu große Auflage, die uns anschließend zur Verfügung stand, trotzdem knüpften wir gewisse Erwartungen an die Verteilung. Der weitere Ablauf gestaltete sich dennoch anders als erhofft. Aufgrund des Buches fanden wir zwar nach etwa einem halben Jahr, also im Herbst 2002, einen Rechtsanwalt für Wirtschaftsrecht, der bereit war, unsere Interessen zu vertreten, doch zu einem positiven Abschluss brachte uns das nicht. Im Gegenteil, das Ergebnis war ernüchternd und bestätigte nur zum wiederholten Mal die in den vorstehenden Kapiteln bereits beschriebene Verquickung von Wirtschaft und Justiz. Auf die Schilderung des gesamten Vorgangs mit sämtlichen Einzelheiten möchte ich verzichten, allerdings nicht auf den meinerseits juristischen Schlusspunkt in dieser Angelegenheit. Der spielte sich nämlich vor dem Landgericht in Bielefeld

ab. Dort hatte der von mir beauftragte Rechtsanwalt eine Klage gegen meinen ehemaligen Arbeitgeber eingereicht, nachdem eine außergerichtliche Einigung gescheitert war. Gegenstand dieser Klage waren Ansprüche, die auf einer der von mir geschilderten Patentanmeldungen beruhten und die erst einige Zeit nach meinem Ausscheiden aus dem Unternehmen ersichtlich wurden. Dies wäre auch deutlich geworden, wenn die Staatsanwaltschaft meinen 1995 bzw. 1997 erstatteten Anzeigen nachgegangen wäre. So stand ich nun im März 2005, also 10 Jahre später, mit meiner Klage vor dem Landgericht in Bielefeld.

Es sollte eine „Güteverhandlung und etwaige mündliche Verhandlung“ werden. Es wurde eine quasi Monologveranstaltung der Richterin. In der gesamten Verhandlung konnte ich nicht einmal die zwei bis drei begonnenen Sätze beenden; zum Sachverhalt schon gar nicht. Denn kaum hatte ich mit meiner Erklärung begonnen, wurde mir von der Richterin das Wort entzogen. Sie gab mir letztlich zu verstehen, dass ich mit meiner Klage keine Chance haben werde. Ich könne diese, wenn es billiger werden sollte, zurückziehen oder ihren Entscheid abwarten, dann würde es teurer. Nach Abstimmung mit meinem Rechtsanwalt, der auffällig schweigsam war, nahm ich die Klage zurück. Die so genannte Verhandlung, während der die Richterin sehr darum bemüht war, den direkten Blickkontakt zu mir zu vermeiden, war damit beendet. In ihrem noch am gleichen Tag erstellten, äußerst knappen Protokoll hieß es aber: „Der Sach- und Streitstand wurde eingehend erörtert.“

In unserem Grundgesetz steht im Artikel 97: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“

Eine Richterin aber, die einem Kläger nicht einmal einen vollständigen Satz der Erklärung zugesteht, sondern ihm das Wort entzieht, kann man wohl kaum als unabhängig bezeichnen. Das wusste sie selbst wohl auch, denn anders lässt sich ihr Wegschauen nicht erklären. So wurde wieder einmal dem kapitalstarken, einflussreichen Unternehmen eine Gefälligkeit erwiesen, nicht jedoch dem Recht Geltung verschafft. Zu genau Letzterem aber hatte sich die Richterin am Beginn ihrer Berufslaufbahn mit dem Amtseid verpflichtet. Wer allerdings, wie sie, dem Kapital Vorrang vor unserer Verfassung einräumt, stellt unsere gesellschaftliche Grundordnung in Frage und fördert entsprechende Auswüchse.

Es gibt inzwischen Beweise dafür, dass mein früherer Arbeitgeber sich auch in anderen Fällen sein eigenes Recht verschafft. Das Unternehmen, das immer besser als andere sein will, dass dem Kofi-Annan-Pakt beigetreten ist, sich nach der neuen Sozial-Norm SA 800 hat zertifizieren lassen und damit Menschenrechte achten und Diskriminierung vermeiden will, scheut weiterhin nicht davor zurück, kritische Mitarbeiter durch bewusst falsche Unterstellungen loszuwerden. Zwischen dem, was dieses Unternehmen in seinen Broschüren nach außen hin suggeriert und wie es tatsächlich handelt, klafft eine riesengroße Lücke. Von Glaubwürdigkeit ist da nichts zu spüren. Gerade die wird aber von vielen Bundesbürgern im Moment schmerzlich vermisst. Ich kann deshalb in diesem Zusammenhang nur noch einmal auf das letzte Kapitel „**Fairplay statt Foulspiel**“ verweisen.

Juni 2005